Verhungert in Zürich

Autor(en): **Wettstein, Albert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): **- (2011)**

Heft [2]: **Der Stadtarzt erzählt**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-789878

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verhungert in Zürich

Dem Lehrer von Matthias kommt es etwas ungewöhnlich vor, dass dessen Mutter, die alleinerziehende Apothekerin Frau Gasser, ihren Sohn immer bis zur Schule bringt und nach dem Unterricht wieder abholt. Der Fünftklässler ist in letzter Zeit auch nicht mehr der fröhliche Junge von früher. Der Lehrer bespricht sich deshalb mit seiner Kollegin, die die kleine Schwester von Matthias in der 3. Klasse betreut. Auch das Verhalten von Nora hat sich seit der Scheidung der Eltern vor einem Jahren verändert. Als sie gemeinsam die Mutter darauf ansprechen, reagiert diese sehr ungehalten und beschimpft die Lehrpersonen mit üblen Worten, beschuldigt sie sogar, sie hätten sich hinter ihrem Rücken gegen sie verschworen und würden mit ihrem Ex-Mann zusammenspannen. Dieser stehe mit der CIA in Verbindung und bedrohe die Kinder. Deshalb seien Matthias und Nora auch so verängstigt und müssten abgeholt und beschützt werden. Da die beiden Lehrpersonen den Vater als ruhigen und besonnenen Mann kennen, kommt ihnen das Ganze eigenartig vor und sie wollen den Schulpsychologischen Dienst einschalten. Frau Gasser will davon aber nichts wissen. Deshalb erstatten sie eine Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde. Deren Abklärungen ergeben, dass Frau Gasser ihre beiden Kinder isoliert und dass sie nie im Freien und mit anderen Kindern spielen dürfen. Dem Vater hat sie – obwohl ihm laut Scheidungsurteil jedes zweite Wochenende ein Zusammensein mit den Kindern zusteht – jeden Kontakt mit ihnen verunmöglicht. Als er sich darüber beschwert, sieht sie in seiner Einmischung eine grosse Gefahr für die Kinder. Sie glaubt, er wolle die beide töten, weil sie, die Mutter, bei der Scheidung das Sorgerecht erhalten habe.
Der Vater denkt, seine ehemalige Frau leide unter Verfolgungswahn und sei deshalb nicht mehr in der Lage, angemessen für die Kinder zu sorgen.

Die Erfahrungen der Lehrpersonen bestätigen diese Vermutung des Vaters. Nach Gesprächen des Waisenrates mit Experten des

Kinderschutzes lädt er Frau Gasser zu einem Gespräch in sein Büro ein. Sie reagiert empört, geht nicht hin, sondern beschuldigt den Waisenrat und seine Adjunktin, mit dem Vater unter einer Decke zu stecken und es auf sie abgesehen zu haben. Die Vormundschaftsbehörde beschliesst deshalb auf Antrag des Waisenrates, Frau Gasser vorsorglich die Obhut über ihre beiden Kinder zu entziehen und dann das ordentliche Obhutsentzugsverfahren einzuleiten. Der Vater und die Grosseltern sind bereit, bis zum definitiven Entscheid die beiden Kinder bei sich aufzunehmen.

Um die Mutter darüber zu informieren und ihr das rechtliche Gehör zu geben, muss sie der Waisenrat besuchen und bittet mich um eine ärztliche Beurteilung anlässlich dieser Anhörung. Er befürchtet, sie könne ausser sich geraten und notfallmässig eine Klinikeinweisung benötigen.
Nachdem Frau Gasser ihre beiden Kinder am Morgen in die Schule gebracht hat, besuchen sie der Waisenrat, seine Adjunktin, zwei Polizeibeamtinnen der Kinderschutzgruppe in Zivil und ich.

Als wir an der Wohnungstüre läuten, will sie uns nicht öffnen. Der Waisenrat und die beiden Polizistinnen sprechen mit ihr durch die verschlossene Türe. Sie will sich jedoch zuerst auf der Polizeinotrufzentrale vergewissern, dass die Stadtpolizei tatsächlich Beamtinnen geschickt hat. Dies wird ihr bestätigt, und sie lässt uns in die Wohnung.
Frau Gasser ist eine vitale, modern gekleidete, schlanke Frau. Sie ist sehr aufgebracht über unseren Besuch und beschimpft den Waisenrat als „Faschistenschwein“, die Polizistinnen als „SS-Huren“. Die junge Adjunktin beschuldigt sie, Interesse an ihrem Ex-Mann und den beiden Kindern zu haben. Sie werde schon noch auf die Welt kommen, wenn dieser sein wahres Mördergesicht zeige. Sie weigert sich, Kleider und Spielsachen für die Kinder zu packen. Die Adjunktin und eine Polizeibeamtin müssen dies tun.

Ich versuche, mit ihr ins Gespräch zu kommen, zeige Verständnis für ihre Wut auf die Behörde, die ihr die Kinder wegnehmen wolle. Ich empfehle ihr, die Hilfe einer Fachperson zu beanspruchen und eventuell auch Beruhigungsmittel zu nehmen. Dies werde ihre Chance, das Sorgerecht wieder zu erhalten, erhöhen. Jetzt ist sie aber auch über mich entsetzt. Nicht sie sei schizophren, sondern wir alle. Sie nehme keinesfalls Neuroleptika. Als Apothekerin hat sie sofort erkannt, an welche Art von Beruhigungsmittel ich gedacht habe. Wenn ich sie in eine Klinik einweise, werde sie dort umgehend Rekurs einreichen. Sie werde sich schon so zu benehmen wissen, dass der Einzelrichter sie sofort entlassen müsse. Sie sei – wie ich doch sehe – gesund, ärztliche Hilfe wolle sie keine und von mir schon gar nicht.

Mittlerweile haben die beiden Beamtinnen Kleider und Spielsachen der Kinder gepackt und der Waisenrat bringt Frau Gasser ein Protokoll des Gesprächs zur Unterschrift. Sie zerreisst es in kleine Stücke und wirft ihm diese ins Gesicht. Sie komme keinesfalls zur Anhörung auf die Behörde, diese sei sowieso gegen sie. Nachdem wir uns verabschiedet haben – sie weigert sich, uns die Hand zu geben – wirft sie knallend die Türe zu, schliesst das reguläre Schloss und die angebrachten Zusatzschlösser. Ich nehme an, die energische Frau wird sich trotz ihrer psychischen Krankheit mit allen Mitteln gegen die Behördenentscheide wehren. Eine Selbstgefährdung als Grund für eine Klinikeinweisung sehe ich nicht gegeben.

Frau Gasser erscheint in der Folge nicht zur Anhörung bei der Vormundschaftsbehörde. Diese beschliesst, ihr die Obhut über die Kinder definitiv zu entziehen. Sie öffnet dem Briefträger, der den eingeschriebenen Brief mit dem behördlichen Entscheid bringt, die Türe nicht. Den Briefkasten leert sie nicht mehr. Nach Bericht der anderen Mieter im Haus verlässt sie auch die Wohnung nicht mehr. Als sie auf Telefonanrufe und Läuten des Hauswarts nicht reagiert,

sind wir erneut alarmiert. Der Waisenrat bittet mich, ihn wieder zu begleiten. Drei Monate sind seit unserem letzten Besuch vergangen. Als keine Reaktion auf Läuten und Klopfen erfolgt, lässt die Polizei die Türschlösser aufbohren.

Der Schlüssel der Wohnung steckt von innen in der Wohnungstüre. Alle Fenster sind bei unserem Eintreffen geschlossen. Die Wohnung ist noch kahler als bei unserem letzten Besuch. In der völlig leeren Küche gibt es keinerlei Nahrung, weder im Kühlschrank noch in den Kästen. Das Kinderzimmer ist genau wie wir es vor drei Monaten verlassen haben. Im Badezimmer finden sich nur wenige Kosmetikartikel, keine Medikamente. Schliesslich finden wir Frau Gasser in ihrem Schlafzimmer. Sie liegt nackt auf dem Bett, ist völlig abgemagert, nur noch Haut und Knochen und offensichtlich schon länger tot. Eine Fremdeinwirkung scheint ausgeschlossen. Es ist dennoch ein aussergewöhnlicher Todesfall, der vom gerichtsmedizinischen Institut abgeklärt werden muss. Ich selbst denke an einen Selbstmord mit Medikamenten, da sie Apothekerin gewesen ist.

Einen Monat später liegen alle Resultate vor: Sie hat keine Spur von Gift oder Medikamenten im Blut, sondern zeigt die typischen Zeichen eines Hungertodes. Ob sie aus Angst vor Vergiftung nicht mehr gewagt hat zu essen oder ob sie sich aus Protest gegen das Vorgehen der Behörden bewusst zu Tode gehungert hat, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Eine bewusste Selbsttötung ist wohl unwahrscheinlich, da ein Abschiedsbrief fehlt.

Ich hätte sie also doch per fürsorgerischem Freiheitsentzug in die Klinik einweisen sollen. Die Selbstgefährdung der vitalen, energischen, jungen Frau habe ich unterschätzt. Dieser Fall lässt mich seither nicht mehr los.